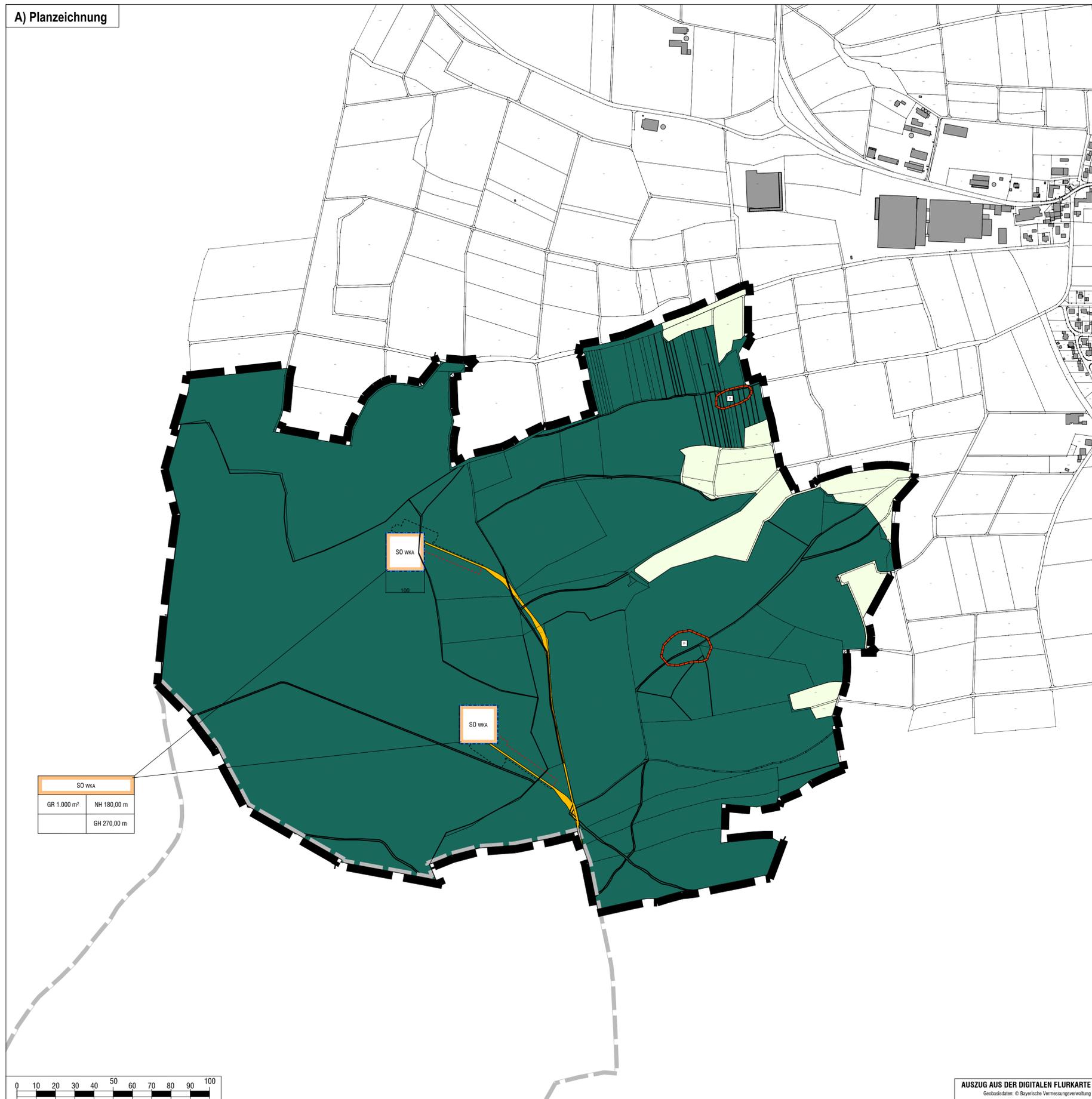


A) Planzeichnung



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

SO wka Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Windkraftanlage

SO wka	
GR max. 1.000 m ²	NH max. 180,00 m
GH max. 270,00 m	

GR max. 1000 m² maximal zulässige dauerhaft befestigte Grundfläche, z. B. 1000 m²
 NH max. 180,00 m maximal zulässige Nebenhöhe, z. B. 180,00 m
 GH max. 270,00 m maximal zulässige Gesamthöhe, z. B. 270,00 m

Baugrenzen

— Baugrenzen

Verkehrsflächen

■ Erschließung

Sonstige Planzeichen

■ Geltungsbereich

■ Geltungsbereich des angrenzenden BP "Windkraft Brand" der Gemeinde Münster

■ temporär befestigte Flächen (z. B. Montage- / Lagerflächen)

■ dauerhaft befestigte Flächen (z. B. Kranauffstellflächen / Montageflächen)

■ Wald

■ Landwirtschaft

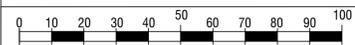
2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

■ bestehendes Haupt- und Nebengebäude mit Flurgrenze, Grenzsteinen und Flurnummer

5,5 Bemaßung

■ Bodendenkmal

SO wka	
GR 1.000 m ²	NH 180,00 m
GH 270,00 m	



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Holzheim hat in der Sitzung vom 02.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Windkraft Brand" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2022 bis einschließlich _____.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____.2023 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2023 bis einschließlich _____.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____.2023 als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Holzheim, den _____.2023

 Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
 Gemeinde Holzheim, den _____.2023

 Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am _____.2022 gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
 Gemeinde Holzheim, den _____.2023

 Josef Schmidberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE HOLZHEIM

Landkreis Donau-Ries

BEBAUUNGSPLAN "Windkraft Brand"

A) Planzeichnung

ENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Holzheim Fassung vom 12.09.2023

OPLA Projektnummer: 22121

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel.: 0821 / 50 89 378-0
 Fax: 0821 / 50 89 378-52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla-d.de

Ausgefertigt
 Gemeinde Holzheim,
 den

.....
 Josef Schmidberger, 1. Bürgermeister (Siegel)

Maßstab 1 : 5.000
 Blatt 1/1
 Bearbeitung:
 Julian Erne, M.Sc.

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020